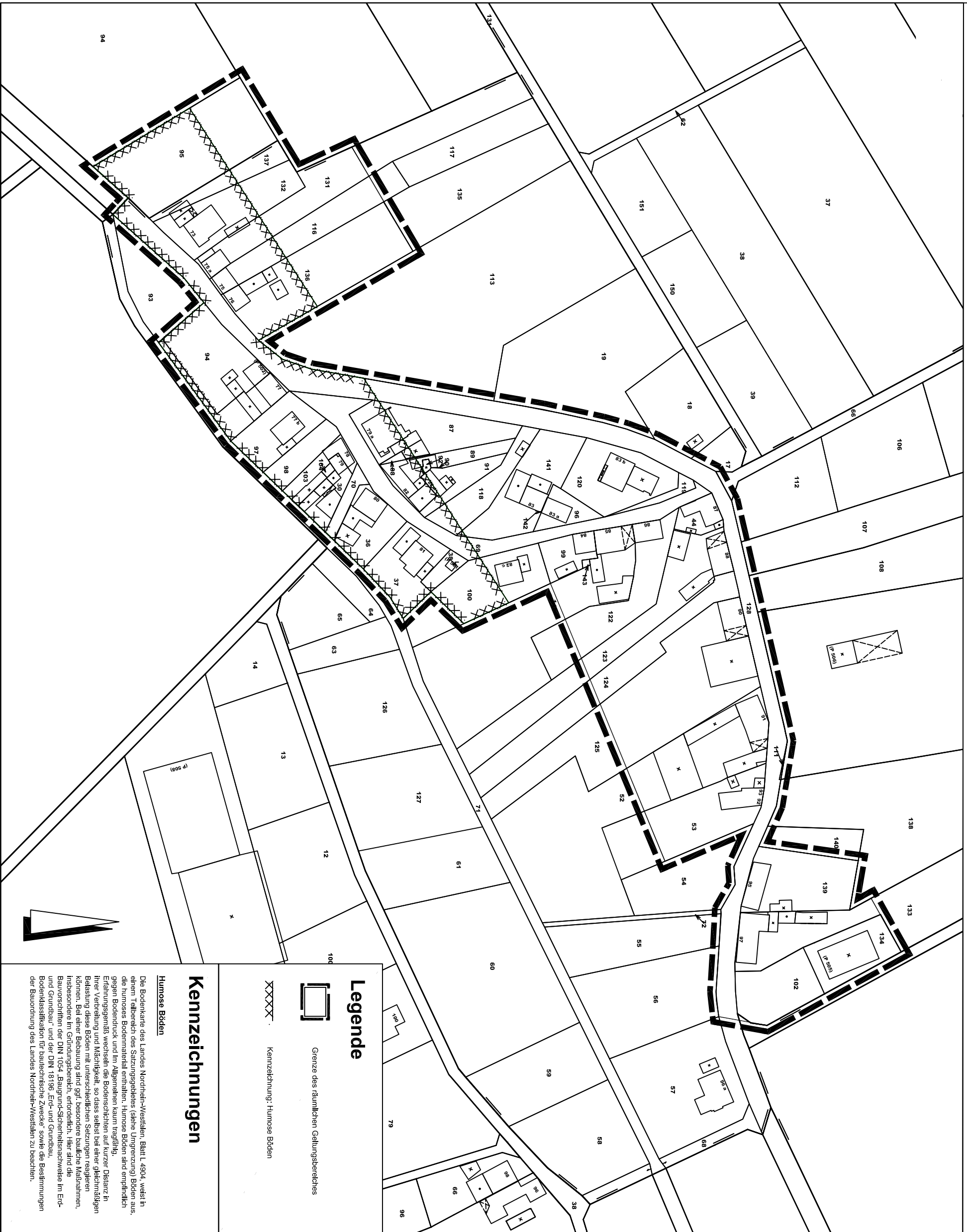




Außenbereichssatzung "Mürmeln"

Anlage 1



Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Kennzeichnung: Humose Böden

Kennzeichnungen

Humose Böden

Die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 4904, weist in einem Teilbereich des Satzungsgebietes (siehe Umgrenzung) Böden aus, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verteilung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Bei einer Beanspruchung sind ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054, Baugrund-Sicherheitsanweisung im Erd- und Grundbau, und der DIN 18196, Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bauliche Zwecke sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Hinweise

Grundwasser

Die späteren Bauherren sind eigenverantwortlich verpflichtet, den höchst möglichen Grundwasserstand ihres Baugrundstückes als Planungsgrundlage zu klären und bei der Bauausführung entsprechende bauliche Maßnahmen gegen Bodenundurchlässigkeit und drückendes Wasser zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Grundwasserstände gehört mit zu den zentralen Aufgaben des Architekten und fällt in den Relebereich des Bauherren / Architekten, Auskünfte über die höchsten zu erwartenden Grundwasserflurabstände erhält man beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Abteilung 5, Recklinghausen, Voraussetzung für entsprechende Auskünfte sind die sog. Gauß-Krüger-Koordinaten (Hoch- und Rechtswerte).

Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Stützungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlenabbau, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinträchtigung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach neuem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Stützungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollen bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Der Erhverband, Bereich Abwassertechnik, hat im Verfahren mitgeteilt, dass vor Beginn der Stützungsmaßnahmen flurnähe Grundwasserstände gemessen wurden.

Wasserschutzzone

Das Plangebiet liegt in der ordnungshierarchisch festgesetzten Wasserschutzzone VII B der Wassergewinnungsanlage Hopponbruch. Die Verbot- und Genehmigungsverbote der Wasserschutzgebietsverordnung Hopponbruch vom 23.10.1995 sind zu beachten.

Kampfmittel

Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbesitzungsdienst oder die nächstgelegene Polizeistelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgreiche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlrindungen etc. ist grundsätzlich ohne Sicherheitsdeklaration durchzuführen. Die weitere Vorgehensweise kann dem Merkblatt des Kampfmittelbesitzungsdienstes NRW entnommen werden. Das Merkblatt kann bei der Gemeinde Jüchen eingesehen werden.

Bodendenkmalpflege

Da konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler für das Plangebiet derzeit nicht vorliegen, ist auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) zu verweisen.


Beim Auftreten archäologischer Bodendenkmale und Befunde ist die Gemeinde Jüchen als Untere Denkmalbehörde (Tel.: 02163/9150) oder der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichel, An der B 484, 51491 Overath (Tel.: 02206/90300, Fax: 02206/903022) unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Geologie, Erdbebenzone

Die Gemarkung Kalkenberg befindet sich in Erdbebenzone 2 mit der Untergundklasse „S“ gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149, April 2005.

Gemeinde Jüchen

Der Bürgermeister
Amt 61
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen



Außenbereichssatzung "Mürmeln"

Stand: 19.12.2013

Bearbeitet:	Hützen
Gezeichnet:	Berger

Mabstabs 1:1.500